



Römisch-katholische  
Landeskirche  
Basel-Landschaft

### Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindekatechese

Ökumenisches Zentrum im Hatstätterhof  
Lindenberg 12  
4058 Basel  
Telefon: 061 690 28 60  
fachstelle.ru@kathbl.ch



REFORMIERTE  
KIRCHE  
BASELSTADT  
BASELSTADT  
BASELSTADT

### Fachstelle für Unterricht

Ökumenisches Zentrum im Hatstätterhof  
Lindenberg 12  
4058 Basel  
Telefon: 061 690 28 40  
unterricht@refbl.ch

## Harmos und Lehrplan 21 – Auswirkungen auf den kirchlichen Religionsunterricht?

### 1. Die Situation auf der Primarstufe

#### Bisher:

Schon im bisher geltenden Stufenlehrplan der Primarschule (seit 1998) ist „Biblische Geschichte“ ein Teilbildungsbereich des Faches „Mensch und Umwelt“.

*In diesem Lehrplan steht: „Der Biblische Geschichtsunterricht informiert über die christliche und über andere Religionen. Er trägt dazu bei, dass die Kinder ein Stück weit den Zugang zu ihrer eigenen Religion finden und andere Weltanschauungen, Lebensweisen und Ausdrucksformen verstehen und respektieren lernen.....usw.“*

Unter den Grobzielen ist zu lesen:

*„Biblische Geschichten und Lebenssituationen aus biblischer Zeit kennenlernen. Fragen dazu stellen, eigene Vorstellungen entwickeln, Erfahrungen weitergeben.*

*Sich mit den Inhalten der Bibel, deren Entstehung und mit Zusammenhängen mit geschichtlichen und kulturellen Ereignissen bekannt machen.*

*Religiösen Phänomenen und Symbolen, religiösem Brauchtum, Lebensbildern bedeutender Frauen und Männer, Lebens und Ausdrucksformen aus der christlichen und aus anderen Religionen begegnen, darüber 'philosophieren'.*

*Spuren religiösen Lebens begegnen und deren Bedeutung kennen.*

*Ökumenische und interkulturelle Offenheit entwickeln. Sich für das friedliche Zusammenleben aller Menschen einsetzen.“*

Niemand hat bisher aufgrund dieser Vorgaben den bisherigen kirchlichen Religionsunterricht in Frage gestellt. Die Praxis hat gezeigt: Der kirchliche (meist ökumenische) Religionsunterricht an der Primarschule ist nötig, weil er diese Ziele (neben anderen) vertieft und nachhaltig behandelt. An etlichen Orten werden diese Ziele sogar nur durch den kirchlichen Religionsunterricht abgedeckt.

#### Neu:

Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass sich diese Praxis nach 2015 ändern wird. Auch im Lehrplan 21 ist „Religionen und Weltansichten begegnen“ nur ein kleiner Teil des grossen Bereiches „Natur Mensch Gesellschaft“. Auch im Lehrplan 21 werden die Primarlehrkräfte gewisse Bereiche mehr berücksichtigen und andere weniger oder gar nicht – wie bisher auch schon. Es ist davon auszugehen, dass höchstens ein kleiner Teil der Lehrerschaft „Religionen und Weltansichten begegnen“ verstärkt – wenn überhaupt - berücksichtigen wird – wie bisher auch schon.

**Fazit:**

Für kirchlichen Religionsunterricht wird sich auch nach HarmoS 2015 kaum etwas ändern. Einzig die Erweiterung der Primarstufe auf 6 Jahre wird zur Folge haben, dass nun auch die 6. Klassen im Rahmen der Primarschule Religionsunterricht erhalten. Eine Anpassung des oekumenischen Rahmenplans und Fortbildungen für die RU-Lehrkräfte, welche neu auf dieser Jahrgangsstufe unterrichten werden, sind geplant oder schon angelaufen.

## **2. Die Situation auf der Sekundarstufe**

**Neu:**

Das neue Fach „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ ist in der Studentafel der Sekundarschulen nach HarmoS mit einer Wochenlektion pro Jahrgangsstufe untergebracht. Die Ziele im Lehrplan sind sehr hoch gegriffen und erfordern eigentlich eine religionspädagogische Ausbildung und eine hohe fachliche Professionalität der unterrichtenden Lehrpersonen. Auf den ersten Blick sieht es danach aus, als übernehme der Staat ab 2015 den Hauptteil der religiösen Grundbildung der Jugendlichen. Also keine kirchlichen KatechetInnen und PfarrerInnen mehr an der Sekundarschule?

Auch hier zeigt die vorgesehene Umsetzungspraxis in eine ganz andere Richtung:

Es ist vorgesehen, dass mehrheitlich Klassenpersonen in ihren eigenen Klassen dieses Fach unterrichten. Deshalb ist auch die Klassenstunde innerhalb des Faches „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ vorgesehen. Zudem sollen Klassenpersonen auch Lektionen des langfristigen Berufsfindungsprozesses in diesem Gefäss unterbringen.

Dazu kommt, dass das Fach nicht promotionsrelevant ist. Das bedeutet: Es müssen keine benoteten Tests durchgeführt werden. Die Verpflichtung den Lehrplanzielen wortgetreu Folge zu leisten verliert dadurch erheblich an Gewicht.

**Fazit:**

Vorsichtig könnte man formulieren: Es ist äusserst unsicher, ob und in welchem Mass letztlich die Sekundarschule im alltäglichen Unterricht die formulierten Ziele des Lehrplans 21 im Bereich „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ erfüllen wird.

Die Praxis wird zeigen, ob der kirchliche Unterricht auf dieser Stufe wirklich so überflüssig wird, wie es den Anschein macht, oder ob er erst recht nötig ist!

**Es gilt also nichts zu überstürzen! Kirchgemeinden sollten keine voreiligen Entscheide fällen, welche sich nachher als falsch und irreversibel herausstellen. Auch rechtlich bleibt nach HarmoS der Religionsunterricht an den basellandschaftlichen Schulen durch das Bildungsgesetz verankert.**